

sia

schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Bundesamt für Umwelt
Frau Franziska Humair
3003 Bern

Geht per E-Mail an:
franziska.humair@bafu.admin.ch

Claudia Schwalfenberg
Leiterin Fachbereich Politik,
Verantwortliche Baukultur
claudia.schwalfenberg@sia.ch
+41 44 283 15 94

Zürich, 09. Juli 2021 / mm

Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) / Stellungnahme des SIA

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Vielen Dank für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirektem Gegenvorschlag zur Biodiversitätsinitiative Stellung zu beziehen. Der SIA begrüsst, dass der Bundesrat die Stossrichtung der Initiative hinsichtlich der Dringlichkeit der Förderung von Biodiversität und Baukultur für gut befindet und aufnimmt. Mit dem Gegenvorschlag werden wichtige Schritte zur Sicherung und Förderung der Biodiversität und der Baukultur in der Schweiz getan.

Mit Blick auf die Biodiversität begrüsst der SIA insbesondere, dass mit dem Gegenvorschlag der Aspekt der ökologischen Infrastruktur aufgegriffen wird, wie er in der Strategie Biodiversität Schweiz bereits enthalten ist. Die Schaffung und Weiterentwicklung der ökologischen Infrastruktur ist für den Artenschutz von zentraler Bedeutung.

Bezüglich Baukultur unterstützt der SIA die Auffassung des Bundesrats, dass der Schutz und die Pflege des Erbes sowie das zeitgenössische Baukulturschaffen eine der Qualität verpflichtete Einheit bilden. Der SIA begrüsst insbesondere, dass der Bundesrat die Förderung einer hohen Baukultur im multidimensionalen Sinn der Erklärung von Davos gesetzlich verankern möchte. Dies ist ein Meilenstein für einen zukunftsfähig und nachhaltig gestalteten Lebensraum von hoher Qualität. Auch die gesetzliche Verankerung der bereits heute mittelbar geltenden Berücksichtigungspflicht der Bundesinventare für Kantone und Gemeinden ist sinnvoll. So werden Legalitätsprinzip und Rechtssicherheit gestärkt.

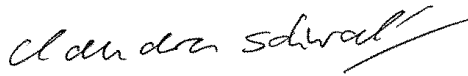
Nachbesserungsbedarf besteht aus Sicht des SIA allerdings beim Anwendungsbereich der Berücksichtigungspflicht im konkreten Einzelfall und der Fokussierung auf den Erhalt der Objekte. **Art. 12h ist daher um folgende Aussagen zu ergänzen (nach «(RPG),»): «sowie bei der Rechtsanwendung im Einzelfall. Sie bewahren nach Möglichkeit die wesentlichen Qualitäten der Inventarobjekte.»**

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Anna Suter
Mitglied des Vorstands SIA



Claudia Schwalfenberg
Leiterin Fachbereich Politik
Verantwortliche Baukultur